

## Leistungsvertrag

zwischen

**der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.**  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin

- nachfolgend „Auftraggeber“ -

und

**dem Bieter, auf dessen Angebot  
in dem Vergabeverfahren mit der Vergabentr. öAZ003  
der Zuschlag durch den Auftraggeber  
erteilt wurde**

-nachfolgend „Bieter“ oder „Auftragnehmer“ genannt-

- gemeinsam im Folgenden „Vertragsparteien“ genannt -

Zur Erbringung der Leistung

**Erstellung eines elektronischen Pressespiegels für TV- und Hörfunkbeiträge  
(Vertragsgegenstand)**

wird der vorliegende Vertrag geschlossen.

**Kommunikationsdaten** (bei Schriftverkehr und auf Rechnungen unbedingt angeben)

Vertragsnummer: 00994  
Fachbereich: Kommunikation und Außenbeziehungen  
Ansprechperson: Roland Koch

### Präambel

Dieser Vertrag nebst Anlagen war Gegenstand eines Vergabeverfahrens des Auftraggebers. Er war mithin Bestandteil des Angebotes des erfolgreichsten Bieters. Durch die Bezuschlagung dieses Angebotes durch den Auftraggeber wurde der Vertrag geschlossen.

Aufgrund des Zustandekommens des Vertrages im Rahmen eines Vergabeverfahrens ist der Vertrag auch ohne Unterschrift der Vertragsparteien auf dem Vertragsdokument wirksam.

Änderungen an diesem Vertrag unterliegen den Bestimmungen des Vergaberechts.

## 1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Vertrag) aufgeführten Leistungen.

## 2. Vertragsbestandteile

2.1. Vertragsbestandteile sind die nachfolgenden Unterlagen:

- 2.1.1. dieser Vertrag;
- 2.1.2. die Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Vertrag),
- 2.1.3. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B - VOL/B) in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 2 zum Vertrag),
- 2.1.4. das vom Auftragnehmer mit seinem Angebot eingereichte Preisblatt (Anlage 3 zum Vertrag)

2.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

2.3. Die Vertragsbestandteile sind als „sinnvolles Ganzes“ auszulegen. Widersprüche zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen und -grundlagen sind nach allgemeinen Grundsätzen der Vertragsauslegung aufzulösen. Nur wenn gleichwohl noch unauflösbare Widersprüche verbleiben, bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der Auflistung in § 2 Abs. 1. Ein Widerspruch in diesem Sinne liegt vor, wenn Anforderungen und / oder Leistungen in den Vertragsbestandteilen unterschiedlich definiert sind, nicht jedoch, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorherige lediglich ergänzt oder konkretisiert.

## 3. Vertragsbeginn, Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach 36 Monaten, ohne dass es der Kündigung bedarf.

## 4. Beginn der Leistungserbringung

Mit der Durchführung der in Ziffer 1 bezeichneten Leistung ist spätestens eine Woche nach Zuschlagerteilung zu beginnen.

## 5. Vergütung

5.1. Für die vom Auftragnehmer monatlich zu erbringenden Leistungen wird eine monatliche Vergütung vereinbart. Die Höhe richtet sich nach der im Preisblatt (Anlage 3 zum Vertrag) angegebenen Summe (brutto).

5.2. Die im Preisblatt benannten Preise sind für die Laufzeit des Vertrages fest.

5.3. Die im Preisblatt ausgewiesene Vergütung enthält sämtliche Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Leistung anfallen, insb. den Adhoc-Service. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Lizenzkosten gemäß Ziffer 6.

## 6. Erstattung Lizenzkosten

Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer auf Nachweis die Lizenzkosten, die der Auftragnehmer im Rahmen der und zur Leistungserfüllung gegenüber einem Dritten wie der PMG Presse-Monitor-GmbH zwingend zahlen muss.

## 7. Rechnungstellung

7.1. Es erfolgt eine monatsweise Abrechnung, d.h. die vertragsgemäß erbrachten Leistungen sowie die Lizenzkosten gemäß Ziffer 6 sind nach Ablauf eines Kalendermonats in Rechnung zu stellen.

7.2. Alle Rechnungen sind mit dem Hinweis „z.Hd. Roland Koch“ und unter Benennung der Vertragsnummer an folgende Rechnungsadresse zu richten:

**Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.**  
**Buchhaltung**  
**Ahrstr. 45**  
**53175 Bonn**

Die Zustellung der Rechnungen ist digital möglich an: buchhaltung@helmholtz.de.

7.3. Die Inrechnungstellung der Lizenzkosten gemäß Ziffer 6 erfolgt unter Benennung des sich aus der Rechnung des Dritten ergebenden Brutto-Betrages. Die ordnungsgemäße Rechnung des Dritten ist der Inrechnungstellung als Anhang und als Nachweis beizufügen. Es obliegt dem Auftragnehmer die Rechnung des Dritten auf Richtigkeit zu überprüfen.

## 8. Zahlungsbedingungen

8.1. Zahlung leistet der Auftraggeber binnen 30 Tagen brutto nach Rechnungserhalt, wobei eine einwandfreie Leistungsdurchführung und eine alle erforderlichen Angaben enthaltene Rechnung Voraussetzung ist.

8.2. Die ordnungsgemäß in Rechnung gestellte Vergütung zahlt der Auftraggeber an die vom Auftragnehmer in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Ordnungsgemäß in Rechnung gestellte Lizenzgebühren gemäß Ziffer 6 erstattet der Auftraggeber zur Verkürzung des Zahlungsweges unmittelbar an die von dem Dritten in dessen Rechnung angegebenen Bankdaten, es sei denn der Auftragnehmer erklärt spätestens mit der ersten Inrechnungstellung der Lizenzkosten schriftlich, dass die Erstattung während der gesamten Vertragslaufzeit an ihn zu erfolgen hat.

8.3. Der Auftraggeber ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

## 9. Nutzungsrechte, Rechte Dritter

9.1. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber all die Nutzungsrechte und Lizenzen, die nach Maßgabe dieses Vertrages und der Leistungsbeschreibung erforderlich sind. Dies umfasst insb. die notwendigen Nutzungsrechte und Lizenzen für alle Beiträge, die aus Erstaussstrahlungen in TV- oder Hörfunkmedien bezogen wurden, etwaige für die Archivierung erforderliche Nutzungs- und Lizenzrechte sowie etwaige Nutzungsrechte und Lizenzen für die Weiterleitung des Pressespiegels an die in der Leistungsbeschreibung näher bezeichneten Dritten.

9.2. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass dem Auftraggeber durch die vertragsgemäße Nutzung der vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Werke einschließlich etwaiger Informationen und Daten keine Rechte Dritter verletzt werden.

## **10. Freistellung wegen Verletzung von Urheber- oder sonstigen Schutzrechten**

10.1. Sollte ein Dritter den Auftraggeber wegen Verletzung seiner Rechte in Anspruch nehmen, so stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von allen gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen frei. Dies gilt nicht, sofern der Auftragnehmer beweisen kann, dass die Verletzung der Rechte Dritter auf einer nicht von diesem Vertrag umfassten Nutzung des Auftraggebers beruht.

10.2. Der Nutzer übernimmt alle aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für die notwendige Rechtsverteidigung, Gerichts- und gesetzliche Anwaltskosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

## **11. Unteraufträge**

Ist eine Leistung nicht ausschließlich vom Auftragnehmer zu erbringen, so bedarf die Vergabe von Leistungen an Dritte durch den Auftragnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

## **12. Kündigung und Rücktritt**

12.1. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Jahresende schriftlich zu kündigen.

12.2. Beide Vertragsparteien können den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Nichteinhaltung von Verpflichtungen, die sich aus dieser Ausschreibung ergeben. Der Auftraggeber kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet ist oder der Auftragnehmer seine Leistungen nicht nur vorübergehend einstellt.

12.3. Die Auftraggeber sind unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn auf Seiten des Auftragnehmers Handlungen im Sinne des § 333 StGB (Vorteilgewährung) oder § 334 StGB (Bestechung) gegeben sind. Die Auftraggeber können vom Auftragnehmer daneben Ersatz aller Schäden verlangen.

## **13. Haftung**

13.1. Der Auftraggeber schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers.

13.2. Vergibt der Auftragnehmer Unteraufträge, so haftet er für ein Verschulden seiner Nachunternehmer wie für eigenes Verschulden. Er haftet ebenso für die mittelbaren Nachunternehmer, die durch seine Nachunternehmer beauftragt wurden. Es obliegt dem Auftragnehmer, den Nachunternehmer in Regress zu nehmen.

13.3. Die Haftung des Auftragnehmers und die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber richten sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### **14. Verschwiegenheit**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle geschäftlichen und betrieblichen Vorgänge, von denen er durch seine Tätigkeit oder in anderer Weise Kenntnis erlangt hat, Verschwiegenheit zu wahren.

#### **15. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für den Auftragnehmer ist der Sitz der Vergabestelle.

#### **16. Gerichtsstand, anwendbares Recht, unwirksame Bestimmungen**

16.1. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Gerichtsstand Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

16.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

16.3. Vorgenanntes gilt auch, wenn sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

16.4. Mit Einreichung eines Angebotes erkennt der Bieter die Vertragsbedingungen in vollem Umfang und ohne Vorbehalt an.

#### **Anlage(n)**

- 1 – Leistungsbeschreibung
- 2 – VOL/B
- 3 – Preisblatt